

Wenn Artikel 21 der Verfassung der DDR bestimmt, daß die Ausübung gesellschaftlicher oder staatlicher Funktionen die Anerkennung und Unterstützung der Gesellschaft und des Staates findet, so reflektiert das die Tatsache, daß die sozialistische Demokratie durch umfassende Mitarbeit der Bürger verwirklicht wird. Mit dem zielstrebigem Ausbau dieser Mitwirkung, die heute schon auf mehr als 30 Tätigkeitsgebieten allein der Staatsverwaltung in kollektiven Formen (Kommissionen, Ausschüssen, Beiräten, Aktivs u. a.) und in über 20 Tätigkeitsbereichen in individuellen Formen (ehrenamtliche Mitarbeiter, Beauftragte, Helfer, Volkskontrolleure u. a.) existiert,<sup>46</sup> ist die sozialistische Staatsmacht der DDR konsequent der Orientierung Lenins gefolgt, „daß tatsächlich *ausnahmslos die ganze* Bevölkerung verwalten lerne und zu verwalten anfangen“ und daß es unser „Ziel ist, daß *jeder* Werktätige nach Erfüllung des achtstündigen ‚Pensums‘ produktiver Arbeit *unentgeltlich* an der Ausübung der Staatspflichten teilnimmt“<sup>47</sup>.

Die kollektive und individuelle Mitwirkung der Bürger an der politischen Machtausübung zielstrebig zu fördern ist eine Grundaufgabe der sozialistischen Staatsmacht, weil

- vor jeder Generation erneut die Notwendigkeit steht, die Ausübung und Gestaltung der politischen Macht des Volkes, ihre Möglichkeiten und Verfahren praktisch zu erlernen, einschließlich der notwendigen tagtäglichen „Kleinarbeit“ staatlicher Leitungstätigkeit;
- jeder Bürger bei der Mitgestaltung unmittelbar erkennt, daß die Verwirklichung der Rechte auf diese Weise am besten gesichert wird und auch die Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten erfordert;
- dem Sozialismus die Kontrolle der Tätigkeit der staatlichen Leitungsorgane und der Realisierung ihrer Entscheidungen, die Überwachung der sozialistischen Gesetzlichkeit von „unten“, durch die Werktätigen selbst, immanent ist;
- die staatliche Tätigkeit durch Auswertung und Anwendung der Erkenntnisse und Erfahrungen vieler Bürger, durch kollektive Weisheit und Kraft rationeller und effektiver durchgeführt werden kann, der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte die Erfüllung staatlicher Aufgaben ermöglicht, die sonst nur mit zusätzlichen hauptamtlichen Kräften oder mit Zeitverzug gelöst werden könnten;
- die „Lebensnähe“ staatlicher Tätigkeit damit ebenso gefördert wird wie die Identifikation der Bürger mit dieser Arbeit.

Die hier genannten Motive lassen für die Zukunft die sichere Voraussage zu, daß die sozialistische Staatsmacht auch in der weiteren Entwicklung der unterstützenden, beratenden, kontrollierenden kollektiven und individuellen Mitwirkung volle Aufmerksamkeit widmen wird und widmen muß und daß ent-

46 Vgl. G. Tietz, „Entwicklungsprobleme und Tendenzen der ehrenamtlichen Mitarbeit der Bürger in Organen des Staatsapparates“, *Staat und Recht*, 1980/4, S. 327.

47 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 27, Berlin 1978, S. 263 und 264.